



Information der Stadtwerke Tübingen GmbH

Bestimmungen des TK-Endgerätegesetzes zur Routerfreiheit

Seit dem 1. August 2016 gelten die Bestimmungen des TK-Endgerätegesetzes zur Routerfreiheit. Was bedeutet das für Sie?

Mit diesem Gesetz soll es Kunden von Telekommunikationsanbietern ermöglicht werden, ein Telekommunikationsendgerät ihrer Wahl zu nutzen. Sie können daher wählen, welchen Router Sie hinter dem Netzabschlusspunkt anschließen. Zudem müssen die Telekommunikationsanbieter – laut den Bestimmungen – den Kunden die zum Betrieb benötigten Zugangsdaten und technische Anforderungen unaufgefordert zukommen lassen.

Die Stadtwerke Tübingen sind hier selbstverständlich gesetzeskonform: Bei den Stadtwerke Tübingen erhält jeder Kunde bei Vertragsabschluss diese Informationen, so dass jeder Kunde diese für die Konfiguration eines eigenen Routers nutzen kann.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie verpflichtet sind, diese Zugangsdaten geheim zu halten und vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Wenn Sie ein Zugangsgerät nutzen möchten, dass wir Ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen, so benötigen Sie die Zugangsdaten nicht, diese Geräte erhalten Sie von uns vorkonfiguriert. Sie sind verpflichtet, der Stadtwerke Tübingen unverzüglich in Textform (z.B. per E-Mail, Telefax, Brief) den Verlust der Zugangsdaten oder den begründeten Verdacht des unberechtigten Zugriffs auf die Zugangsdaten mitzuteilen. Sofern die Zugangsdaten unberechtigt verwendet werden oder es aufgrund des Verlustes der Zugangsdaten zu einem Schaden der Stadtwerke Tübingen kommt, haften Sie nach unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang und unbegrenzt. Diese Haftung umfasst insbesondere auch die Folgen eines sog. Hackings, d.h. eines unbefugten Zugriffs von Dritten auf Ihren Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Stadtwerke Tübingen.

Abschließend möchten wir Sie noch auf folgendes aufmerksam machen:

Schließen Sie eigene Telekommunikationsendeinrichtungen an das öffentliche Telekommunikationsnetz der Stadtwerke Tübingen an, so muss Stadtwerke Tübingen weder Service noch Support für diese Endeinrichtung übernehmen. Der Anschluss und Betrieb eines eigenen Modems/WLAN-Routers liegt allein in Ihrer Verantwortung. Daher empfehlen wir unseren Kunden weiterhin die Verwendung des Stadtwerke Tübingen-Routers. Diese Geräte sind hinsichtlich der Zugangsdaten auf Stadtwerke Tübingen Produkte eingestellt und ermöglichen kundenspezifische Einstellungen. Zudem entstehen durch den Stadtwerke Tübingen-Router keine weiteren Kosten.

Für weitere Fragen zur Routerfreiheit sind wir gerne telefonisch unter der Nummer 070701 – 157 256 für Sie da.

Die Stadtwerke Tübingen GmbH